

## Rechenschaftsbericht 2008 des Regierungsrates

und

#### Zwischenbericht

zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 4. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates vom 31. März 2009 sowie den Zwischenbericht gemäss Vorlage Nr. 1816.1 - 13074 am 4. Juni 2009 beraten. Obwohl mit diesen Vorlagen keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind ist es üblich, dass die Stawiko diese Berichte in der Art einer Geschäftsprüfungskommission behandelt und dem Kantonsrat einen kurzen Bericht erstattet, den wir wie folgt gliedern:

- 1. Rechenschaftsbericht 2008
- 2. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen
- Anträge

### 1. Rechenschaftsbericht 2008

Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. f der Kantonsverfassung (BGS 111.1) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht über seine Geschäftsführung vorzulegen. Den Stawiko-Delegationen wird im Rahmen der Rechnungsprüfung jeweils ein Vorabdruck ihrer Direktion zugestellt, da die gedruckte und gebundene Fassung jeweils erst kurz vor der Stawiko-Sitzung vorliegt.

Da es im Kanton Zug noch kein statistisches Amt gibt, dient der Rechenschaftsbericht auch als Nachschlagewerk, wenn zu einem bestimmten Thema ein mehrjähriger Vergleich angestellt werden soll. Wir haben bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass es mangels eines Stichwortverzeichnisses schwierig ist, sich in dieser umfangreichen Publikation zurechtzufinden. Die Stawiko geht davon aus, dass die Art der Berichterstattung im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Pragma und durch die Bewilligung einer Personalstelle für den Bereich Statistik konzentrierter und benutzerfreundlicher ausfallen wird.

Der Rechenschaftsbericht wird von der Stawiko zusammen mit der Jahresrechnung behandelt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren heutigen Bericht Nr. 1826.1 - 13104.

## 2. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates werden lediglich zwei Fristerstreckungen zu fälligen Vorstössen beantragt. Damit ist die Stawiko einverstanden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren immer weniger Fristerstreckungen beantragt werden

mussten und dass Regierungsrat und Verwaltung die parlamentarischen Vorstösse speditiv bearbeiten.

# 3. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- 3.1 den Rechenschaftsbericht 2008 des Regierungsrates vom 31. März 2009 zu genehmigen:
- 3.2 den Anträgen des Regierungsrates im Zwischenbericht zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1816. 1 - 13074) stattzugeben.

Zug, 4. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper